



# Bundesvereinigung Opfer der NS - Militärjustiz e.V.

Gemeinnützig anerkannter Verein

28757 Bremen Aumunder Flur 3A Telefon und Fax 04 21/66 57 24

www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen  
Herrn Bürgermeister Jens Böhrnsen  
PF 102520  
28025 BREMEN

9. November 2012

**Gesetzentwurf** für einen >Gerichtsstand bei besonderer Verwendung im Auslandseinsatz der Bundeswehr<; Drs. 638-12 v. 2.11.2012, hier: Zweite Beratung im Bundesrat am 23. November 2012, Top 14: **Bitte um Einspruch**

Sehr geehrter Herr Senatspräsident, lieber Herr Bürgermeister Böhrnsen,

bitte gestatten Sie uns erneut, Sie als Mitglied des Bundesrates anzusprechen. Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 8. August 2012 sehen wir uns zu weiterer Stellungnahme verpflichtet.

Die Sachverständigenanhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages zu diesem Gesetzentwurf hat am 26. September 2012 die vorhandenen Bedenken gegen den von der Bundesregierung beabsichtigten neuen und zusätzlichen Gerichtsstand in Kempten erheblich bestärkt: So hat sich die Position der SPD-Bundestagsfraktion - mit den Worten ihres Berichterstatters MdB Christoph Strässer in der abschließenden Plenarberatung am 25. Oktober 2012 - von „*skeptischer Offenheit zu offener Skepsis*“ gewandelt und zur Ablehnung des Gesetzes geführt. Auch die Sprecher/innen der beiden anderen Oppositionsfraktionen des Bundestags, MdB Katja Keul für Bündnis 90 / Die Grünen, und MdB Paul Schäfer für Die Linke, haben die Ablehnung ihrer Fraktionen bekräftigt und erweitert.

Die Aufgaben des neuen Gerichtsstands in Kempten/Allgäu bleiben im Dunkeln, dessen Funktion ist qualitativ und quantitativ vom Gesetzentwurf unzureichend beschrieben. Der Gerichtsstand in Kempten würde - nach Auskunft juristischer Fachverbände und aus der Gerichtsbarkeit - im Rahmen vorhandener Justizstrukturen nicht die behauptete sinnvolle Kompetenzbündelung bewirken, sondern vielmehr einen militärnahen Fremdkörper schaffen, der das Vertrauen in die zivile Justiz eher untergräbt als fördert. Das darf u.E. der Bundesrat nicht hinnehmen.

Für unsere Bundesvereinigung kann die Einrichtung eines gesonderten Gerichtsstands für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Auslandseinsatz nur einen plausiblen Grund haben, den die Begründung dieses Gesetzes aber wortreich verschweigt: Eine neue militärnahe Sondergerichtsbarkeit vorzubereiten, die Artikel 96 Abs. 2 Grundgesetz in Friedenszeiten ausschließt und nur im „Verteidigungsfall“ erlaubt. Dass im Umfeld der Beratung des Gesetzentwurfs interessierte Kreise die Weiterentwicklung hin zu einer Wehrstrafgerichtsbarkeit fordern, sei nur erwähnt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, das Einspruchsrecht des Bundesrates wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Baumann, Vorsitzender

Günter Knebel, Schriftführer

Anlage: - Senatskanzlei Bremen, Dokumentation des Senatsempfangs vom 13. Dezember 2011, anlässlich des 90. Geburtstages von Herrn Ludwig Baumann, Bremen 2012, 18 Seiten

Vorsitzender:  
Ludwig Baumann

Schriftführer: Günter Knebel  
Mail: Knebel-Bremen@t-online.de

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Vorsitzender, Freiburg / Dr. Peter Fischer, Berlin /  
Dr. Detlef Garbe, Hamburg / Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach,  
Baden-Baden, Berlin / Dr. Rolf Surmann, Hamburg / Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg